



Antrag nach § 16 BImSchG
auf immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung für die
Erweiterung des Sonderabfallzwischenlagers mit Behandlung
zur Errichtung und Betrieb einer
Chemisch- Physikalisch-Biologischen Behandlungsanlage
-CPB Anlage Heßheim-

Anlage 8

Beschreibung des Nachweiswesens und der Abfallarten

ERGÄNZUNG

Vorhabensträger: SÜD-MÜLL GmbH & Co. KG
für Abfalltransporte und Sonderabfallbeseitigung
Gerolsheimer Straße
67258 Heßheim

Anlage 8

Beschreibung des Nachweiswesens und der Abfallarten

Inhalt

1	Nachweiswesen und Abfallarten	2
1.1	Abfallarten, genehmigt in der Anlage	2
1.1.1	Abfallarten im Eingang	2
1.1.2	Abfälle als Betriebsmittel und Einsatzchemikalien	12
1.1.3	Abfallarten für den Ausgang	13
1.1.4	Erläuterungen der entstehenden Abfallarten	14
1.1.5	Entsorgungswege der einzelnen Abfallarten	15

Genehmigt gemäß §§ 6,10,12,13,16, BImSchG

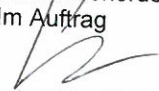
mit Bescheid vom 22.07.2019

Az.: 8930 – RPK 004 :314

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Obere Abfallbehörde

Im Auftrag


Doris Schmitt

1 Nachweiswesen und Abfallarten

Die Anlage unterliegt gemäß § 1 Absatz 3 der NachwV. Deshalb werden alle Abfälle mit Ausnahme des am Standort anfallenden Sickerwassers aus der Deponie gemäß § 2 NachwV. Nachweispflichtig.

Für alle Abfälle wird ein Entsorgungsnachweis gemäß § 3 NachwV. oder ein Sammelentsorgungsnachweis gemäß § 9 NachwV. geführt.

Die Anlieferungen werden mittels Begleitschein oder Übernahmeschein dokumentiert. Die gesamte Nachweisführung erfolgt mittels elektronischer Nachweisführung. Die Statistik der nicht gefährlichen Abfälle wird ebenfalls im elektronischen Nachweisbuch erfasst.

Die Menge an Sickerwasser wird mittels Wasserzähler erfasst und in der Gesamtstatistik der Anlage festgehalten.

1.1 Abfallarten, genehmigt in der Anlage

Genehmigt sind flüssige und schlammige Abfälle ohne Flammpunkt, welche im Tankwagen, Saugdrucktankwagen oder IBC angeliefert werden.

Der Positivkatalog der Anlage umfasst folgende Abfallarten gemäß der Anlage zu § 2 Abs.1 der Abfallverzeichnis-Verordnung – AVV.0

1.1.1 Abfallarten im Eingang

Erläuterung der Stoffgruppen für die einzelnen Behandlungen in der Tabelle waagrecht:

- I : Öl-/Benzinabscheider, Schlammfang
- II : Kanalspülgut
- III : Emulsion
- IV : Farb- und Lackschlämme Spritzkabinenschlamm
- V : Laugen
- Vla : Futtermittel für die Biologie
- VI : Säuren
- VII : Bohrschlamm
- VIII : Deponiesickerwasser
- IX : nicht behandelbare Abfälle

AVV-Nr.	AVV-Bezeichnung	I	II	III	IV	V	Vla	VI	VII	VIII	IX
01 05 04	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen								x		x

2017-10-29 CP-1210-093-8700-002-E Anlage 8 LfU

AVV-Nr.	AVV-Bezeichnung	I	II	III	IV	V	Vla	VI	VII	VIII	IX
05 01 10	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 05 01 09 fallen		x								x
05 01 11*	Abfälle aus der Brennstoffreinigung mit Basen					x					x
05 01 12*	säurehaltige Öle	x		x				x			x
05 01 13	Schlämme aus der Kesselspeisewasseraufbereitung		x								x
05 01 14	Abfälle aus Kühlkolonnen		x								x
06 01 01*	Schwefelsäure und schweflige Säure							x			x
06 01 02*	Salzsäure							x			x
06 01 03*	Flusssäure							x			x
06 01 04*	Phosphorsäure und phosphorige Säure							x			x
06 01 05*	Salpetersäure und salpetrige Säure							x			x
06 01 06*	andere Säuren							x			x
06 01 99	Abfälle a. n. g.							x			x
06 02 01*	Calciumhydroxid					x					x
06 02 03*	Ammoniumhydroxid					x					x
06 02 04*	Natrium- und Kaliumhydroxid					x					x
06 02 05*	andere Basen					x					x
06 03 13*	feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten					x		x			x
06 03 14	feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen		x								x
06 05 02*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	x	x	x		x		x			x
06 05 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 05 02 fallen		x								x
07 01 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen						X ²				x
07 01 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe	x									x

AVV-Nr.	AVV-Bezeichnung	I	II	III	IV	V	Vla	VI	VII	VIII	IX
	enthalten										
07 01 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 01 11 fallen		x								x
07 02 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen						X ²				x
07 02 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände nur Essigsäure von SolvayAcetow oder vergleichbares Material als Nährstoffe für die Biologie						X ²	x			x
07 02 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	x			x						x
07 02 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 11 fallen		x								x
07 03 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen			x			X ²				x
07 05 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen				x		X ²				x
07 05 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	x									x
07 05 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 11 fallen		x								x
07 06 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen						X ²				x
07 06 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	x									x
07 06 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 06 11 fallen		x								x
07 07 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen						X ²				x
07 07 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe	x									x

AVV-Nr.	AVV-Bezeichnung	I	II	III	IV	V	Vla	VI	VII	VIII	IX
	enthalten										
07 07 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 07 11 fallen		x								x
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen				X						
08 01 14	Farb- und Lackschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 13 fallen				X						
08 01 15*	wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten				X ³						x
08 01 16	wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 15 fallen				X						x
08 01 19*	wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten				X ³						x
08 01 20	wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen				X						x
08 02 02	wässrige Schlämme, die keramische Werkstoffe enthalten				X						x
08 02 03	wässrige Suspensionen, die keramische Werkstoffe enthalten				X						x
08 03 07	wässrige Schlämme, die Druckfarben enthalten				X						x
08 03 08	wässrige flüssige Abfälle, die Druckfarben enthalten				X						x
08 03 16*	Abfälle von Atzlösungen							x			x
08 04 13*	wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten				X ³						x
08 04 14	wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 13 fallen				X						x
08 04 15*	wässrige flüssige Abfälle, die Klebstoffe oder Dichtmassen mit organischen				X ³						x

AVV-Nr.	AVV-Bezeichnung	I	II	III	IV	V	Via	VI	VII	VIII	IX
	Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten										
08 04 16	wässrige flüssige Abfälle, die Klebstoffe oder Dichtmassen enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 15 fallen				x						x
09 01 01*	Entwickler und Aktivatorlösungen auf Wasserbasis					x					X
09 01 02*	Offsetdruckplatten-Entwicklerlösungen auf Wasserbasis					x					X
09 01 05*	Bleichlösungen und Bleich-Fixier-Bäder					x		x			X
10 01 09*	Schwefelsäure							x			X
10 01 20*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	x		x							X
10 01 21	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 20 fallen		x								X
10 01 22*	wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung, die gefährliche Stoffe enthalten	x		x							X
10 01 23	wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 22 fallen		x								X
10 01 26	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung		x								X
10 02 11*	ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	x		x							X
10 02 13*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	x		x							X
10 02 14	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 13 fallen		x								X
10 02 15	andere Schlämme und Filterkuchen		x								X
10 03 25*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	x		x							X

AVV-Nr.	AVV-Bezeichnung	I	II	III	IV	V	Via	VI	VII	VIII	IX
10 03 26	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 25 fallen		x								x
10 03 27*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	x		x							x
10 03 28	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 27 fallen		x								x
10 04 09*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	x		x							x
10 04 10	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 04 09 fallen		x								x
10 05 06*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	x		x							x
10 05 08*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	x		x							x
10 06 07*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	x		x							x
10 06 09*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	x		x							x
10 06 10	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 06 09 fallen		x								x
10 07 07*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	x		x							x
10 08 19*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	x		x							x
10 11 13*	Glaspolier- und Glasschleifschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	X									x
10 11 14	Glaspolier- und Glasschleifschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 13 fallen		x								x
10 12 05	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung		x								x
10 12 13	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung		x								x

AVV-Nr.	AVV-Bezeichnung	I	II	III	IV	V	Vla	VI	VII	VIII	IX
11 01 05*	saure Beizlösungen							x			X
11 01 06*	Säuren a. n. g.							x			X
11 01 07*	alkalische Beizlösungen					x					X
11 01 08*	Phosphatierschlämme	x		x							X
11 01 09*	Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten	x		x							X
11 01 10	Schlämme und Filterkuchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 09 fallen		x								X
11 01 11*	wässrige Spülflüssigkeiten, die gefährliche Stoffe enthalten	x		x							X
11 01 12	wässrige Spülflüssigkeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 11 fallen		x								X
11 01 13*	Abfälle aus der Entfettung, die gefährliche Stoffe enthalten	x									X
11 01 14	Abfälle aus der Entfettung mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 13 fallen		x								x
11 01 15*	Eluate und Schlämme aus Membransystemen oder Ionenaustauschsystemen, die gefährliche Stoffe enthalten			x							x
11 01 16*	gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze	x		x							x
12 01 07*	halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)	x									x
12 01 09*	halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen			x							x
12 01 14*	Bearbeitungsschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	x		x							x
12 01 15	Bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 14 fallen		x								x
12 03 01*	wässrige Waschflüssigkeiten	x		x	x						x
13 01 05*	nichtchlorierte Emulsionen			x							x
13 04 01*	Bilgenöle aus der Binnenschifffahrt	x		x							x
13 04 02*	Bilgenöle aus Molenablaufkanälen	x		x							x

AVV-Nr.	AVV-Bezeichnung	I	II	III	IV	V	Via	VI	VII	VIII	IX
13 04 03*	Bilgenöle aus der übrigen Schifffahrt	x		x							x
13 05 01*	feste Abfälle aus Sandfanganlagen und Öl-Wasserabscheidern	x									x
13 05 02*	Schlämme aus Öl-/Wasserabscheidern	x									x
13 05 03*	Schlämme aus Einlaufschächten	x									x
13 05 06*	Öle aus Öl-Wasserabscheidern	x		x							x
13 05 07*	öliges Wasser aus Öl-Wasserabscheidern	x		x							x
13 05 08*	Abfallgemische aus Sandfanganlagen und Öl-Wasserabscheidern	x									x
13 08 01*	Schlämme oder Emulsionen aus Entsalzern	x		x							x
13 08 02*	andere Emulsionen			x							x
16 10 01*	wässrige flüssige Abfälle, die gefährliche, Stoffe enthalten	x		x							x
16 10 02	wässrige flüssige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 10 01 fallen		x								x
16 10 03*	wässrige Konzentrate, die gefährliche Stoffe enthalten	x		x							x
16 10 04	wässrige Konzentrate mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 10 03 fallen		x								x
19 01 06*	wässrige flüssige Abfälle aus der Abgasbehandlung und andere wässrige flüssige Abfälle	x		x							x
19 02 05*	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	x		x							x
19 02 06	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 05 fallen		x								x
19 02 07*	Öl und Konzentrate aus Abtrennprozessen	x		x							x
19 07 02*	Deponiesickerwasser, das gefährliche Stoffe enthält									x	x
19 07 03	Deponiesickerwasser mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 07 02 fällt									x	x
19 08 02	Sandfangrückstände		x								x
19 08 07*	Lösungen und Schlämme aus der Regeneration von Ionenaustauschern	x		x							x

AVV-Nr.	AVV-Bezeichnung	I	II	III	IV	V	Vla	VI	VII	VIII	IX
19 08 08*	schwermetallhaltige Abfälle aus Membransystemen	x		x							x
19 08 09	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern, die ausschließlich Speiseöle und -fette enthalten										x
19 08 10*	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 09 fallen	x		x							x
19 08 11*	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	x									x
19 08 12	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 11 fallen		x								x
19 08 13*	Schlämme, die gefährliche Stoffe aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser enthalten	x									x
19 08 14	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 13 fallen		x								x
19 09 01	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände		x								x
19 09 02	Schlämme aus der Wasserklärung		x								x
19 09 03	Schlämme aus der Dekarbonatisierung		x								x
19 09 04	gebrauchte Aktivkohle		x								x
19 09 05	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze		x								x
19 09 06	Lösungen und Schlämme aus der Regeneration von Ionenaustauschern	x		x							x
19 11 03*	wässrige flüssige Abfälle	x		x							x
19 11 04*	Abfälle aus der Brennstoffreinigung mit Basen					x					x
19 11 05*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	x		x							x

AVV-Nr.	AVV-Bezeichnung	I	II	III	IV	V	Vla	VI	VII	VIII	IX
19 11 06	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 11 05 fallen		x								x
19 13 03*	Schlämme aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	x		x							x
19 13 04	Schlämme aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 1 3 03 fallen		x								x
19 13 05*	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	x		x							x
19 13 06	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 05 fallen		x								x
19 13 07*	wässrige flüssige Abfälle und wässrige Konzentrate aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	x		x							x
19 13 08	wässrige flüssige Abfälle und wässrige Konzentrate aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 07 fallen	x		x							x
20 01 14*	Säuren							x			x
20 01 15*	Laugen					x					x
20 01 30	Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen		x								x

Mit X³ gekennzeichneten Abfälle können Stoffe nach einem oder mehreren Kriterien des § 3 der Abfallverzeichnisverordnung enthalten. Nicht enthalten dürfen Stoffe sein welche entzündbare Flüssigkeiten der Kat. 1 und 2 enthalten; akute Toxizität Kat. 1 und 2; sowie Sensibilisierung der Atemwege.

Mit X² gekennzeichnete Abfälle: Es werden lediglich wässrige Waschflüssigkeiten eingesetzt, die gut verwertbare Nährstoffe enthalten in großen Anteilen enthalten. Diese werden vor Einsatz auf ihre biologische Abbaubarkeit hin überprüft.

1.1.2 Abfälle als Betriebsmittel und Einsatzchemikalien

Für die Behandlung in der CPB Anlage werden Chemikalien benötigt. Um den organischen Betrieb in der biologischen Nachreinigung aufrechtzuerhalten und ausreichende Kohlenstoff-

quellen für die biologischen Abbauprozesse bereitzustellen, werden Kohlenstoffquellen benötigt, welche aus biologisch verwertbarem Lösemittel bestehen. Zur Schonung von natürlichen Recourcen werden solche Einsatzstoffe teilweise als Abfälle angenommen und diese substituieren neue Chemikalien.

Folgende Abfallarten können wenn sie geeignet sind als Futterstoffe für die Biologie eingesetzt werden:

AVV-Nr.	AVV-Bezeichnung
02 03 05	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
02 06 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
02 07 05	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
07 01 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
07 02 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
07 02 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände nur Essigsäure von Solvay Acetow oder gleichwertig
07 03 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
07 05 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
07 06 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
07 07 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

1.1.3 Abfallarten für den Ausgang

Am Ende der Behandlung entstehen neben dem Abwasser, welches eingeleitet wird, verschiedene Qualitäten von Filterkuchen. Aus der Siebbandpresse entsteht ein Filterkuchen, welcher zum überwiegenden Anteil aus Sand und Erde besteht. Aus der Kammerfilterpresse entsteht ein schwermetallhaltiger Schlamm welcher hauptsächlich aus Eisenhydroxid, Kalk und den gefällten Schwermetallen besteht. Weiterhin entsteht ein Öl mit unterschiedlichen Anteilen an Wasser welches zur Verwertung abgegeben wird.

Für den Ausgang aus der CPB-Anlage sind folgende Abfallschlüssel vorgesehen.

AVV-Nr.	AVV-Bezeichnung
15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
16 10 03*	wässrige Konzentrate, die gefährliche Stoffe enthalten
16 10 04	wässrige Konzentrate mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 10 03 fallen
19 02 05*	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten

19 02 06	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 05* fallen
19 02 07*	Öl und Konzentrate aus Abtrennprozessen
19 08 02	Sandfangrückstände
19 08 11*	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellen Abwasser, die gefährliche Stoffe enthalten
19 08 12	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellen Abwasser, mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 11* fallen

1.1.4 Erläuterungen der entstehenden Abfallarten

Bei der CPB-Behandlung werden bis zu 40.000m³ Abwasser und flüssige, wässrige Abfälle behandelt. Die hierbei entstehenden Stoffe werden abgetrennt wobei Feststoffe durch Sedimentation und Öle durch Flotation abgetrennt werden.

Metalle und Salze werden durch chemische Reaktionen in wasserunlösliche Feststoffe umgewandelt und abgetrennt. Die verbleibenden gelösten organischen Inhaltsstoffe werden in der biologischen Reinigungsstufe durch Mikroorganismen bakteriell abgebaut. Die dadurch entstehende Biomasse wird zum Teil in regelmäßigen Abständen abgetrennt.

Das behandelte Abwasser wird dem Wasserrücklauf wieder zugeführt.

Die einzelnen Abfälle aus der Behandlungsanlage sind:

Spaltöle

Spaltöle sind Öl-Wassergemische wechselnder Zusammensetzung, welche bei externen Aufbereitungsanlagen weiter verarbeitet werden und anschließend in Ihre Stoffe zerlegt und / oder thermisch verwertet werden.

Schwermetallhaltige Filterkuchen

Die schwermetallhaltigen Filterkuchen bestehen aus Eisen und Kalk mit Verunreinigungen von Schwermetallen wie Zinn, Aluminium, Chrom, Kupfer, Zink, Blei, Nickel und Cadmium, welche in den Abfällen gelöst waren und mittels Eisen und Kalk als Hydroxide ausgefällt und abgetrennt wurden.

Biologische Filterkuchen

In der biologischen Reinigungsanlage werden die organischen Bestandteile durch aerobe Kleinstlebewesen (Bakterien) abgebaut. Die durch diesen Vorgang sich vermehrenden überschüssigen Bakterien werden zeitweilig abgepresst und zusammen mit den entstandenen Filterkuchen entsorgt.

• Ölhaltige Filterkuchen

Der ölhaltige Filterkuchen entsteht bei der Aufarbeitung ölhaltiger Abfälle. Hierbei wird zuerst die oben schwimmende flüssige Fraktion abgetrennt und als Spaltöl verwertet. Die absinkenden Fraktionen aus schweren Stoffen, wie z.B. Sand, Wachse oder Füllmittel mit Ölanhaftungen werden separat entwässert und thermisch oder biologisch verwertet.

• Aktivkohlefilter, verbraucht

Wenn die Aktivkohlefilter verbraucht sind enthält Ihre Beladung organische Substanzen, welche durch thermische Regeneration entfernt werden. Die so regenerierte Aktivkohle wird wieder eingesetzt. Fehlende Mengen werden ergänzt.

• **Kanalspülgut**

Kanalspülgut welches keine gefährlichen Stoffe enthält wird auf der eigenen Deponie gelagert.

Sauer, alkalische Spülflüssigkeiten aus dem Abgaswäscher

Die sauren und alkalischen Abwassermengen aus dem Abgaswäscher werden in die CP Behandlung übernommen.

• **Kleinmengen, Betriebsstoffe und Laborrückstände**

Die aus dem laufenden Betrieb anfallenden Betriebsmittel und Rückstände werden über das Zwischenlager der Süd-Müll einer ordnungsgemäßen Beseitigung zugeführt.

1.1.5 Entsorgungswege der einzelnen Abfallarten

In nachfolgender Tabelle sind die Entsorgungswege der einzelnen Abfallarten in Anlehnung an die Formulare 9.1 und 9.2 der „Anzeige einer Änderung nach § 15 Abs. 1 BImSchG „ (Kapitel E dieses Antrags) als Übersicht dargestellt. Für sämtliche Abfallarten liegen Annahmeerklärungen von Entsorgungsbetrieben vor.

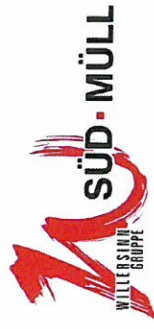
Änderungsantrag § 16 BImSchG
CPB-Anlage Heßheim



Beiblatt zu Anlage 8 Entsorgungswege

Formular 9.1 u. 9.2 Anlage Nr.:	Abfallnr. aus Fließschema	Interne Bezeichnung	Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	Menge im Nachweis	Verfahren	Entsorgungs- anlage	Verfahren Anlage 1 und 2 KrWG
C	7	Aktivkohle aus der Nanofiltration	15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a.n.g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	50 to	Beseitigung	HIM GmbH Abfallzentrum 64584 Biebesheim	D10
D	6	Anlieferungen nicht behandelbar	16 10 03* 16 10 01*	wässrige, flüssige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	1000 to	Beseitigung	HIM GmbH Abfallzentrum 64584 Biebesheim	D10
E	6	ungefährliche Anlieferungen nicht behandelbar	16 10 04 16 10 02	wässrige, flüssige Abfälle, mit Ausnahme derjenigen die unter 16 10 03* fallen	1000 to	Beseitigung	HIM GmbH Abfallzentrum 64584 Biebesheim	D10
F	4	Filterkuchen ölhaltig	19 02 05*	Schlämme aus der physikalisch- chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe	2000 to	Beseitigung	HIM GmbH Abfallzentrum 64584 Biebesheim	D10

Änderungsantrag § 16 BImSchG
CPB-Anlage Heßheim



Beiblatt zu Anlage 8 Entsorgungswege

Formular 9.1 u. 9.2 Anlage Nr.:	Abfallnr. aus Fließschema	Interne Bezeichnung	Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	Menge im Nachweis	Verfahren	Entsorgungs- anlage	Verfahren Anlage 1 und 2 KrWG
				enthalten				
G	4	Filterkuchen ölhaltig	19 02 05*	Schlämme aus der physikalisch- chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	2000 to	Beseitigung oder Verwertung	TRV Thermische Rückstands- verwertung GmbH & Co. KG	R1/D10
H	2	Filterkuchen Schwermetalle	19 02 05*	Schlämme aus der physikalisch- chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	1000 to	Verwertung	Aurec Gesellschaft für Abfallverwertung und Recycling mbH 06406 Bernburg	R12
I	2	Filterkuchen Schwermetalle	19 02 05*	Schlämme aus der physikalisch- chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe	1000 to	Beseitigung	GSES GmbH Sondershausen	D12

Änderungsantrag § 16 BImSchG
CPB-Anlage Heßheim



Beiblatt zu Anlage 8 Entsorgungswege

Formular 9.1 u. 9.2 Anlage Nr.:	Abfallnr. aus Fließschema	Interne Bezeichnung	Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	Menge im Nachweis	Verfahren	Entsorgungs- anlage	Verfahren Anlage 1 und 2 KrWG
				enthalten				
J	5	Filterkuchen ungefährlich	19 02 06	Schlämme aus der physikalisch- chemischen Behandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 05* fallen	2000 to	Beseitigung	Süd-Müll GmbH &Co. KG 67258 Hessheim	D1
K	1	Öl und Konzentrate	19 02 07*	Öle und Konzentrate aus Abtrennprozessen	1000 to	Beseitigung	HIM GmbH Abfallzentrum 64584 Biebesheim	D10
L	5	Sandfang	19 08 02	Sandfangrückstände	1000 to	Beseitigung	Süd-Müll GmbH &Co. KG 67258 Hessheim	D1
M	3	Bioschlamm	19 08 11*	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem	1000 to	Beseitigung	HIM GmbH Abfallzentrum 64584 Biebesheim	D10

Änderungsantrag § 16 BImSchG
CPB-Anlage Heßheim



Beiblatt zu Anlage 8 Entsorgungswege

Formular 9.1 u. 9.2 Anlage Nr.:	Abfallnr. aus Fließschema	Interne Bezeichnung	Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	Menge im Nachweis	Verfahren	Entsorgungs- anlage	Verfahren Anlage 1 und 2 KrWG
				Abwasser, die gefährliche Stoffe enthalten				
N	3	Bioschlamm	19 08 12	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 190811* fallen	1000 to	Beseitigung	HIM GmbH Abfallzentrum 64584 Biebesheim	D10
Sonstige Reinigungs- und Spülmittel, wie Säuren, Tenside und Laugen werden intern behandelt oder über bestehende Nachweise der Sonderabfallsammelstelle entsorgt.								